
Die Einkommenssituation und -entwicklung Verwitweter in Deutschland

HERIBERT ENGSTLER, TOBIAS WOLF UND ANDREAS MOTEL-KLINGEBIEL

Heribert Engstler, Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA), Berlin, E-Mail: heribert.engstler@dza.de

Tobias Wolf, Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA), Berlin, E-Mail: tobias.wolf@dza.de

Andreas Motel-Klingebiel, Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA), Berlin, E-Mail: andreas.motel-klingebiel@dza.de

Zusammenfassung: Es mehren sich die Anzeichen, dass die sozialpolitische Erfolgsgeschichte der Beteiligung alter Menschen am gesellschaftlichen Wohlstand ins Stocken geraten ist. So sinken seit Jahren die Beträge der neu bewilligten Altersrenten und das Realeinkommen im Alter. Die überdurchschnittliche Armutsquote alleinlebender alter Menschen lässt vermuten, dass Verwitwete ein erhöhtes Risiko für prekäre Einkommenslagen haben. Zwar begrenzt die Hinterbliebenensicherung in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) den Einkommensausfall beim Tod des Versicherten, aber die Rente allein reicht oft nicht zur Sicherung des Lebensstandards aus. Vor diesem Hintergrund untersucht der Beitrag auf der Grundlage des Deutschen Alterssurveys (DEAS) die Entwicklung des Gesamteinkommens verwitweter Frauen und Männer seit Mitte der 90er Jahre und den Einfluss beruflicher und sozialer Determinanten auf die Einkommenshöhe. Die Ergebnisse zeigen eine positive Entwicklung des realen Äquivalenzeinkommens Verwitweter mit Ausnahme der ostdeutschen Witwen. Geschlecht, Landesteil, Sozialschicht, Erwerbsbeteiligung und Alterssicherungszeitpunkt sind zentrale Faktoren des Einkommens Verwitweter. Frauen mit nur wenigen Erwerbsjahren (Hausfrauenehen) haben als Verwitwete ein relativ niedriges Einkommen und erhöhtes Armutsrisiko. Überdurchschnittlich ist das Einkommen von Witwern und Verwitweten mit Beamtenversorgung.

Summary: The participation of the elderly in social prosperity has been a successful development for a long period of time but lately seems to get stuck. Old-age pensions of newly retired has been descending for years and real household income in later life is stagnating. Elderly people living in a single household are at an above-average risk of income poverty, which leads to the assumption that widowed persons more often than other groups tend to live in precarious income conditions. Although the public survivors' insurance compensates the effects of an income shock due to the death of a spouse up to a certain degree it does not necessarily enable to maintain the standard of living in widowhood. This article therefore addresses the development of the total income situation for widows and widowers. Using microdata from the German Ageing Survey (DEAS), income development can be traced from 1996 onwards, and effects of occupational and social determinants on the level of income are taken into account. Results show an increase of real equivalence income for the widows and widowers over time, with the exception of East German women. Gender, East or West Germany, social class, labour force participation and pillar of old age insurance are pivotal predictors for the income of widowed individuals. Women with low labour force participation over their lifecourse (housewife marriages) tend to have lower income and thus a higher poverty risk when their spouse deceases.

→ JEL Classification: D31, H55, J14, I38

→ Keywords: Widowhood, income, survivors' pension, DEAS, German Ageing Survey, Germany

I Einleitung

Bis vor wenigen Jahren richtete sich das öffentliche Interesse bei Fragen zur Einkommens- und Armutsentwicklung eher selten auf die Einkommenssituation älterer Menschen. Dafür gab es gute Gründe. Denn im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen, insbesondere Kindern und Jugendlichen, Alleinerziehenden, Langzeitarbeitslosen und prekär Beschäftigten, war die Einkommensentwicklung der Menschen im Ruhestand lange Zeit durch Stabilität oder Zuwächse und niedrige Armutsquoten gekennzeichnet (Deutscher Bundestag 2001, Deutscher Bundestag 2005). In Ostdeutschland verbesserte sich die Einkommenslage der Rentnerinnen und Rentner nach der Wiedervereinigung durch die Überleitung in das bundesdeutsche Rentensystem erheblich. Auch in den alten Bundesländern war die Einkommensentwicklung der Ruhestandsbevölkerung insgesamt positiv (Goebel et al. 2010). In den vergangenen Jahren mehren sich allerdings die Anzeichen, dass sich dies nicht fortsetzen wird und die Einkommenslagen Älterer teilweise bereits stagnieren oder schlechter werden (Motel-Klingebiel et al. 2010). Dies zeigt sich vor allem bei Neurentnerinnen und Neurentnern, deren Erwerbsbiographien zunehmend von – für ihre Alterssicherung – ungünstigen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und Rentenreformen betroffen sind, die ihre individuellen Anwartschaften verringern. So sinken seit der Jahrtausendwende bei den jährlichen Neuzugängen in die Altersrente der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) die – über Entgeltpunkte ausgewiesenen – Rentenanwartschaften und eine steigende Zahl von Menschen ist beim Übergang in den Ruhestand von der Rente mindernden Abschlägen betroffen, insbesondere in Ostdeutschland (Himmelreicher 2011, Brüssig 2010). Im Ergebnis sinken seit Beginn dieses Jahrzehnts die durchschnittlichen Zahlbeträge der neu bewilligten Versichertenrenten (Deutsche Rentenversicherung Bund 2011b).

Gegen diesen Trend steigen zwar die Altersrentenbeträge von Frauen in Westdeutschland beim Rentenbeginn, da diese in zunehmendem Maße eigene Rentenanwartschaften aufbauen. Allerdings darf dabei nicht übersehen werden, dass die Altersrentenansprüche westdeutscher Frauen immer noch relativ gering sind und ältere Frauen in hohem Maße vom Einkommen ihres Partners beziehungsweise davon abgeleiteter Sicherung abhängig sind. Aufgrund des besonders in Westdeutschland verbreiteten Haupternährermodells unterbrechen Frauen für Familientätigkeiten häufiger und länger ihre Erwerbstätigkeit, arbeiten mehr Teilzeit oder sind häufiger geringfügig beschäftigt und erzielen niedrigere Löhne als Männer. Daher haben sie im Alter relativ geringe eigene Rentenansprüche. Gemäß einer Studie auf Grundlage der ASID-Erhebung 2007¹ haben elf Prozent der westdeutschen Frauen im Alter ab 65 Jahren kein eigenes Alterssicherungseinkommen (Ostdeutschland: ein Prozent); im Bundesdurchschnitt liegen die eigenen regelmäßigen Einkommensbezüge der Frauen aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersversorgung um 60 Prozent unter denen der Männer (Flory 2011). Es verwundert daher nicht, dass in westdeutschen Seniorenpaarhaushalten nur 27 Prozent der Renten- und Pensionseinkünfte auf die Frau entfallen, in Ostdeutschland 40 Prozent (Trischler und Kistler 2011). Stirbt der Ehemann, hängt die Einkommenssituation der Witwe entscheidend davon ab, in welchem Maße sie abgeleitete Ansprüche aus dem bisherigen Einkommen des verstorbenen Ehemannes erhält. In der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), die die Haupteinkommensquelle im Alter darstellt, sind hierfür vor allem die Regelungen der Witwen- und Witwerrente maßgebend. Sie legen fest, ob, in welcher Höhe und wie lange abgeleitete Ansprüche aus der Versichertenrente

1 Die Studie „Alterssicherung in Deutschland“ (ASID) ist ein umfangreicher repräsentativer Survey, mit dem auf Personen- und Ehepaarebene differenzierte Angaben zu Art, Höhe und Determinanten des Einkommens der Bevölkerung ab 55 Jahren erhoben werden.

oder der Rentenanwartschaft des verstorbenen Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartners geltend gemacht werden können (siehe Kapitel 2).

Die Daten der ASID-Studie des Jahres 2007 zeigen, dass 86 Prozent der Witwen ab 65 Jahren eine Hinterbliebenenrente der GRV beziehen – im Mittel mit einem monatlichen Bruttobetrag in Höhe von 675 Euro (Kortmann 2010). Insbesondere in den alten Bundesländern ist die Witwenrente häufig höher als die eigene Versichertenrente und bildet die Haupteinkommensquelle verwitweter Frauen (Stegmann 2009). Demgegenüber hat die Hinterbliebenenrente für verwitwete Männer nur eine nachgeordnete finanzielle Bedeutung: Im Jahr 2007 erhielten nur 29 Prozent der Witwer ab 65 Jahren eine Witwerrente der GRV, die im Durchschnitt 302 Euro brutto betrug und nur selten mehr als 30 Prozent der GRV-Gesamtrente ausmachte (Kortmann 2010, Stegmann 2009).

Mit der Witwen- und Witwerrente soll das finanzielle Risiko des Todes des unterhaltspflichtigen Ehegatten abgesichert werden (Eichenhofer et al. 2011: 466 ff.). In welchem Maße dies gelingt, lässt sich gegenwärtig nicht eindeutig beantworten. Zwar beträgt die sogenannte Große Witwen-/Witwerrente der GRV je nach Voraussetzungen 55 bis 60 Prozent der GRV-Versichertenrente des Verstorbenen (siehe Kapitel 2), es kann jedoch zu Einkommensanrechnungen kommen, die die Rentenhöhe reduzieren. Ob nach Verwitwung insgesamt das Einkommensniveau gehalten wird, hängt zudem davon ab, welche weiteren Einkommensquellen vorhanden sind und welche Ausgabennachteile für Einpersonenhaushalte im Vergleich zu Paarhaushalten zu berücksichtigen sind. Leben Verwitwete² nach dem Tod des Partners in einem Einpersonenhaushalt, entstehen ihnen unter anderem zusätzliche Belastungen durch weiterhin bestehende fixe Ausgaben. Für Vergleichszwecke ist daher das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen (Äquivalenzeinkommen) zu betrachten. Offen ist auch, ob und welche abgeleiteten Ansprüche aus der betrieblichen und/oder privaten Alterssicherung des verstorbenen Ehegatten bestehen. Anzunehmen ist, dass die private und betriebliche Altersvorsorge – sofern vorhanden – häufig keinen Hinterbliebenenschutz enthält. So erhalten gemäß der ASID-Studie 2007 nur 16 Prozent der westdeutschen 65- bis 74-jährigen Witwen eine Hinterbliebenenleistung der betrieblichen Altersversorgung (Kortmann und Halbherr 2008: 53). Die Ergebnisse vorliegender Verlaufsstudien zur Einkommensdynamik bei Verwitwung zeigen, dass in Deutschland verheiratete Frauen durch den Tod ihres Ehegatten Einbußen des Äquivalenzeinkommens erfahren und Verwitwung für Frauen auch ein Armutsrisiko ist, während sich die Einkommenslage der Männer durch Verwitwung relativ verbessert (Hungerford 2001, Zaidi et al. 2005, Burkhauser et al. 2005). Dies zeigt sich auch daran, dass die Einkommensarmutsquote bei älteren – überwiegend weiblichen – Alleinlebenden etwa doppelt so hoch ist wie bei älteren Paarhaushalten (Goebel und Grabka 2011) und im Rentenalter das Armutsrisiko der Frauen deutlich über dem der Männer liegt, wofür die höhere Abhängigkeit alter Frauen von der niedrigeren Hinterbliebenenrente verantwortlich gemacht wird (Noll und Weick 2011). Andererseits wird in der Literatur auch hervorgehoben, dass im europäischen Vergleich die Armutsquote alter Menschen in Deutschland relativ niedrig ist und die Hinterbliebenenrente ihre armutsvermeidende Funktion größtenteils erfülle (Zaidi und Gasior 2011, Himmelreicher und Frommert 2006).

Da die Einkommenssituation Verwitweter in hohem Maße vom Bezug einer Witwen- oder Witwerrente der Gesetzlichen Rentenversicherung abhängt, werden die Regelungen hierzu nachfol-

2 Das Substantiv „Verwitwete“ wird verwendet, wenn beide Geschlechter (Witwen und Witwer) gemeint sind.

gend kurz skizziert sowie einige Eckdaten zum Rentenbezug berichtet. Im Anschluss daran wird die Fragestellung dieses Beitrags entwickelt und die empirischen Ergebnisse zur differenziellen Einkommenssituation und -entwicklung Verwitweter vorgestellt und diskutiert.

2 Die finanzielle Absicherung Verwitweter in der GRV

Die Grundlage für die heutige Form der Absicherung Hinterbliebener in der GRV wurde mit der Rentenreform 1957 gelegt, die eine einheitliche Absicherung von *Ehefrauen* in der GRV für die finanziellen Folgen des Todes des Ehemannes geschaffen hat. Der Anspruch auf Hinterbliebenenrente ergab sich abgeleitet aus den durch das Einkommen des Ehemannes erworbenen Rentenansprüchen. Die heute übliche Struktur mit Kleiner und Großer Witwenrente (siehe unten) wurde bereits zu diesem Zeitpunkt etabliert und besteht mit einigen Abwandlungen in den Anspruchsvoraussetzungen, dem Leistungsniveau und dem Berechtigtenkreis bis heute fort.³ Durch die Rentenreform 1985 wurde – angestoßen durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts – die Gleichbehandlung von hinterbliebenen *Ehemännern* gesetzlich festgeschrieben. Um diese Ausweitung der Anspruchsberechtigten auch fiskalisch tragbar zu gestalten, wurde im Gegenzug die Anrechnung eigenen Erwerbs- und Erwerbsersatz Einkommens auf die Witwen-/Witwerrente eingeführt. Zudem konnten nun erstmals Kindererziehungszeiten für den Erwerb eigener Rentenansprüche verwendet werden. 1992 wurde dieser Weg weiter beschritten mit einer Ausweitung der Anrechenbarkeit von Kindererziehungszeiten auf drei Jahre. Die Rentenreform des Jahres 2001 beinhaltet unter anderem eine allmähliche Reduzierung des Leistungsniveaus der GRV. Darauf beruht im Wesentlichen auch das heute gültige Recht zur Rente für Hinterbliebene. In den ersten drei Monaten nach dem Tod ihres Partners („Sterbevierteljahr“) erhalten verwitwete Ehegatten zunächst weiter deren vollständige Rentenansprüche. Anschließend können sie, wenn die Ehe zum Zeitpunkt des Todes bereits länger als ein Jahr bestand (Ausschluss von „Versorgungsehen“), der verstorbene Ehepartner die Mindestversicherungszeit erfüllt hatte und solange keine Wiederheirat stattfindet, die Kleine Witwen- oder Witwerrente erhalten. Diese beläuft sich auf 25 Prozent des Rentenanspruchs des verstorbenen Ehepartners und wird – mit Ausnahme von Vertrauensschutzregelungen – für höchstens 24 Monate nach dem Tod gezahlt. Vollendet der überlebende Ehegatte das 45. Lebensjahr oder hat es bereits vollendet, was auf den Großteil der Verwitweten zutrifft, oder erzieht er/sie ein gemeinsames Kind oder ist vermindert erwerbsfähig, kann die Große Witwenrente beantragt werden. Diese beläuft sich auf 55 Prozent des Rentenanspruchs des verstorbenen Ehepartners und wird subsidiär ausgezahlt. Anderweitiges Einkommen wird teilweise auf die Hinterbliebenenrente angerechnet, mit Ausnahme von Einnahmen aus staatlich geförderter Altersvorsorge. Soweit die Ehe vor dem 1. Januar 2002 geschlossen wurde und mindestens ein Ehepartner vor dem 2.1.1962 geboren ist, greifen Vertrauensschutzregelungen. Hierbei sind sowohl die Höhe der Hinterbliebenenrente (60 Prozent beziehungsweise Rentenartfaktor 0,6) als auch die Freibeträge der Einkommensanrechnung großzügiger geregelt. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Geschiedene nach dem Tod ihres geschiedenen Ehegatten eine Hinterbliebenenrente erhalten. Der Kreis der Anspruchsberechtigten auf Hinterbliebenenrente, zu der außer der Witwen-/Witwerrente auch die Waisen- und Erziehungsrente zählen, wurde 2005 durch die Gleichstellung eingetragener

3 Für einen Überblick zur Reformgeschichte und den Bestimmungen des Hinterbliebenenschutzes in der GRV siehe Deutsche Rentenversicherung Bund (2006) und Eichenhofer et al. (2011).

Lebenspartnerschaften erweitert. Mit der im Jahr 2007 beschlossenen schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze wird für Todesfälle ab 2012 auch die Altersgrenze für den Anspruch auf die Große Witwen-/Witwerrente schrittweise auf 47 Jahre angehoben.

Am Jahresende 2010 wurden bei der GRV rund 4,87 Millionen Witwenrenten und 0,56 Millionen Witwerrenten geführt (Deutsche Rentenversicherung Bund 2011a). Bei 98,9 Prozent der Witwenrenten und 97,8 Prozent der Witwerrenten handelt es sich um die Große Witwen-/Witwerrente mit 60-Prozent-Anspruch. Nur 28,6 Prozent der Witwenrenten wurden durch eine Einkommensanrechnung reduziert, gegenüber 78,2 Prozent der Witwerrenten.⁴ Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag der Witwenrenten betrug 567 Euro, der Betrag der Witwerrenten 253 Euro (ebd.). Diese Zahlen der GRV veranschaulichen, dass Verwitwung vorwiegend ein Frauenschicksal ist und gegenwärtig erst relativ wenige verwitwete Frauen von den Absenkungen des Leistungsniveaus in der Hinterbliebenenversorgung betroffen sind. Allerdings macht die Witwen- und Witwerrente nur einen Teil des Einkommens Verwitweter aus. Je nach Erwerbsbiographie, Alter und sozialer Lage beziehen Verwitwete Arbeitseinkünfte, eine eigene Altersrente, Bezüge aus der Beamtenversorgung, eine Betriebsrente, Leistungen der privaten Altersvorsorge, anderweitige Kapitaleinkünfte oder private Transferleistungen. Leben sie nicht allein im Haushalt, liegen im Allgemeinen auch Einkünfte der anderen Haushaltsmitglieder vor. Um einen Einblick in die Einkommenssituation Verwitweter zu erlangen, genügt es daher nicht, nur die individuellen Renteneinkünfte – oder gar nur die Hinterbliebenenrente – in den Blick zu nehmen. Nur auf der Grundlage des gesamten Haushaltseinkommens Verwitweter unter Berücksichtigung der Haushaltszusammensetzung ist eine angemessene Einschätzung der Einkommenssituation Verwitweter und ihrer relativen Lage im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen möglich.

3 Fragestellung

Dieser Beitrag gibt einen Überblick zur Entwicklung der Einkommenssituation Verwitweter seit Mitte der 90er Jahre, zur Geschlechterdifferenziertheit und sozialstrukturellen Determinanten ihrer Einkommenslagen. Dabei stehen folgende Fragen und forschungsleitenden Annahmen im Vordergrund:

1. *Hat sich die Einkommenssituation Verwitweter verschlechtert und geraten sie im Vergleich zu Nichtverwitweten ins Hintertreffen?* Angenommen wird, dass die Einkommensentwicklung Verwitweter der allgemeinen Einkommensentwicklung folgt und sich ihre relative Einkommensposition nicht verschlechtert hat. Verwitwete sind bislang kaum von rentenrechtlichen Verschlechterungen betroffen. Verwitwete Frauen haben im Zuge veränderter Erwerbsbiographien in den alten Bundesländern in zunehmendem Maße eigene Altersrentenansprüche erworben.
2. *Verringern sich die Einkommensunterschiede zwischen den Verwitweten in Ost- und Westdeutschland?* Es ist plausibel, dass sich an dem – im Vergleich zu westdeutschen Witwen – geringeren Einkommen ostdeutscher Witwen wenig verändert hat. Anders als im früheren Bundesgebiet ist in den neuen Bundesländern keine weitere Steigerung eigener Altersrentenansprüche zu

4 Die Prozentangaben sind eigene Berechnungen auf der Grundlage der von der Deutschen Rentenversicherung Bund (2011 a) veröffentlichten Zahlen.

erwarten. Eher noch dürften sich allmählich erwerbsbiographische Verschlechterungen im Renteinkommen bemerkbar machen. Beim zusätzlichen Einkommen aus betrieblicher und privater Altersvorsorge hinkt Ostdeutschland nach wie vor hinterher. Zudem kommen ostdeutsche Verwitwete seltener in den Genuss einer eigenen oder abgeleiteten Beamtenversorgung, die dem Prinzip der Sicherung des erreichten Lebensstandards folgt.

3. *Verbesserte sich die Einkommenssituation verwitweter Frauen im Vergleich zu verwitweten Männern?* Es ist von stabilen bis wachsenden Einkommensdifferenzen auszugehen, da bei den betrachteten Altersgruppen Männer stärker als Frauen vom Ausbau der betrieblichen und privaten Altersvorsorge profitiert haben dürften.

4. *Welchen Einfluss haben sozialstrukturelle Merkmale auf das Einkommen Verwitweter?* Die Analyse wird von der Annahme geleitet, dass das Bildungsniveau und die soziale Schichtzugehörigkeit einen starken Einfluss auf die Einkommenshöhe im Alter – und damit auch der Verwitweten – haben, da sie Art, Dauer und Entlohnung der Berufstätigkeit im Lebensverlauf beeinflussen. Die zurückgelegte berufliche Karriere bestimmt wesentlich das Alterseinkommen. Hinzu kommen schichtspezifische Unterschiede der Vermögensausstattung mit der Chance auf Kapitaleinkünfte im Alter. Des Weiteren ist eine Abhängigkeit vom Alterssicherungszweig, aus dem Verwitwete versorgt werden, zu erwarten. Insbesondere muss davon ausgegangen werden, dass eigene oder abgeleitete Ansprüche an die Beamtenversorgung aufgrund des Alimentationsprinzips dieses Alterssicherungszweigs Einkommensvorteile bringen.

4 Daten und Vorgehensweise

Datengrundlage der Untersuchung ist der Deutsche Alterssurvey (DEAS). Der DEAS ist eine vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderte Langzeitstudie des Deutschen Zentrums für Altersfragen (DZA) zum Wandel der Lebenssituationen und Alternsverläufe von Menschen, die sich in der zweiten Lebenshälfte befinden. Empirische Grundlage sind bundesweit repräsentative Befragungen im Quer- und Längsschnitt von jeweils mehreren tausend Teilnehmern im Alter ab 40 Jahren. Derzeit liegen die Daten der ersten drei Erhebungswellen aus den Jahren 1996, 2002 und 2008 vor. Für diesen Beitrag werden die Daten der Basisstichproben dieser drei Erhebungsjahre verwendet. Es handelt sich dabei jeweils um nach Alter, Geschlecht und Ost-West-Zugehörigkeit geschichtete Zufallsstichproben der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung im Alter von 40 bis 85 Jahren aus Einwohnermeldeamtsregistern. Zum Ausgleich der disproportionalen Ziehung werden die Daten für deskriptive Ergebnisse gewichtet. Für nähere Informationen zu Stichprobendesign, Erhebungstaktung und -verfahren des DEAS siehe Engstler und Motel-Klingebiel (2010). Unser Auswahlsample sind alle Deutschen mit gültigen Angaben zum monatlichen Haushaltsnettoeinkommen⁵ und Familienstand ($n = 12\,234$). Zielgruppe sind die Verwitweten ($n = 1\,569$). Tabelle 1 gibt Auskunft zu verschiedenen soziodemographischen Merkmalen der Verwitweten, auch im Vergleich zu den anderen Familienständen. Erwartungsgemäß sind die Verwitweten zu einem hohen Anteil weiblich, über 70 Jahre alt, nicht mehr berufstätig und alleinlebend. Auffällig ist ihr vergleichsweise

5 Ohne Ausreißer mit einem angegebenen Monatseinkommen von mehr als 15 000 Euro ($n = 6$) und ohne Personen mit fehlenden oder ungültigen Einkommensangaben ($n = 1\,696$).

Tabelle 1

Stichprobenmerkmale

Angaben in Prozent

		Verwitwet (n = 1 569)	Verheiratet (n = 8 710)	Ledig/getrennt/ geschieden (n = 1 955)
Geschlecht	Männlich	20,7	53,5	47,2
	Weiblich	79,3	46,5	52,8
Alter	Durchschnitt (Jahre)	71,2	57,2	54,4
Altersgruppe	40-54 Jahre	6,5	46,3	58,9
	55-69 Jahre	29,3	37,0	28,2
	70-85 Jahre	64,2	16,7	12,9
Landesteil	Westdeutschland ¹	78,4	80,4	78,1
	Ostdeutschland ²	21,6	19,6	21,9
Haushaltsgröße	Eine Person	79,7	0,1	34,3
	Zwei Personen	14,2	56,7	61,4
	Drei und mehr Personen	6,1	43,2	4,3
Erwerbsstatus	Hauptberufl. erwerbstätig	10,5	49,7	57,8
	Im Ruhestand ³	71,7	34,0	27,7
	davon: erwerbstätig	3,5	6,7	11,0
	Sonstige Nichterwerbstätige	17,8	16,4	14,6
Bildungsniveau ⁴	Niedrig	33,0	11,0	10,8
	Mittel	52,6	57,1	55,6
	Hoch	14,4	32,0	33,6
Sozialschicht, paarbezogen ⁵ (n=11 854)	Untere Schichten	40,4	24,9	31,8
	Mittlere Schichten	27,9	28,6	26,1
	Obere Schichten	31,8	46,5	42,0
Befragungsjahr	1996	35,9	35,5	26,5
	2002	23,2	21,5	23,4
	2008	40,9	42,0	50,2

1 Einschließlich Berlin-West.

2 Einschließlich Berlin-Ost.

3 Bezieher einer eigenen Altersrente oder Pension.

4 Niedrig: einfacher oder mittlerer Schulabschluss, keine abgeschlossene Berufsausbildung; Mittel: abgeschlossene Berufsausbildung oder höherer Schulabschluss; Hoch: abgeschlossenes Studium oder Aufstiegsfortbildung.

5 Schichtzugehörigkeit auf Grundlage der aktuellen oder letzten beruflichen Stellung der Frau und des Mannes (höhere der beiden maßgeblich); untere Schichten: bis Facharbeiter, einfache Angestellte/Beamte und kleinere Landwirte; mittlere Schichten: bis Meister, mittlere Angestellte/Beamte, größere Landwirte und kleine nicht-akademische Selbstständige; obere Schichten: ab hochqualifizierten Angestellten, Beamte ab gehobenem Dienst, akademische Freiberufler und Selbstständige mit zwei und mehr Mitarbeitern.

Quelle: DEAS gepoolte Basisstichproben 1996, 2002 und 2008 (n = 12 234, gewichtete Ergebnisse).

Tabelle 2

Stichprobenmerkmale Verwitweter

		Witwen (n = 1 140)	Witwer (n = 429)
Verwitwungsalter	Durchschnitt (Jahre)	58,2	63,0
Verwitwungsjahr	Vor 1980 (Prozent)	18,5	5,2
	1980-1989 (Prozent)	24,8	15,6
	1990-1999 (Prozent)	36,1	44,6
	2000-2008 (Prozent)	20,6	34,6
Verwitwungsdauer	Durchschnitt (Jahre)	13,2	7,6
Neue Partnerschaft	Ja (Prozent)	9,3	18,5
Erwerbsstatus	Hauptberuflich Erwerbstätig (Prozent)	9,9	12,9
	Im Ruhestand ¹ (Prozent)	69,0	82,0
	Sonstige Nichterwerbstätige (Prozent)	21,1	5,1
Erwerbsjahre	Durchschnitt (Jahre)	26,2	41,0
Bildungsniveau ²	Niedrig (Prozent)	38,0	14,0
	Mittel (Prozent)	51,3	57,6
	Hoch (Prozent)	10,8	28,4

1 Bezieher einer eigenen Altersrente oder Pension.

2 Niedrig: einfacher oder mittlerer Schulabschluss, keine abgeschlossene Berufsausbildung; mittel: abgeschlossene Berufsausbildung oder höherer Schulabschluss; hoch: abgeschlossenes Studium oder Aufstiegsfortbildung.

Quelle: DEAS gepoolte Basisstichproben 1996, 2002 und 2008 (n = 1 569, gewichtete Ergebnisse).

niedriges Bildungs- und Sozialschichtniveau, das in Verbindung mit ihrem höheren Alter und Unterschieden in der Lebenserwartung gesehen werden muss.⁶

Innerhalb der Verwitweten zeigen sich einige Unterschiede zwischen den Geschlechtern (Tabelle 2). Die befragten Witwen sind älter und gehören häufiger als Witwer den älteren Geburtskohorten an. Sie wurden durchschnittlich bereits mit 58 Jahren Witwe und sind schon wesentlich länger verwitwet als die Witwer. Verwitwete Männer befinden sich häufiger als Witwen in einer neuen Partnerschaft. Sie haben höhere Bildungsabschlüsse, waren länger berufstätig und sind seltener als Witwen ohne eigene Altersrente (sonstige Nichterwerbstätige). Dies lässt bereits deutliche Einkommensunterschiede zwischen Witwen und Witwern erwarten.

Die empirische Untersuchung beginnt mit einer Gegenüberstellung der Einkommenssituation und -entwicklung verwitweter Frauen und Männer mit der der Verheirateten und anderen Unverheirateten. Daran anschließend werden Einkommensunterschiede innerhalb der Verwitweten analysiert. Zentrale abhängige Größe ist das reale Äquivalenzeinkommen (auf Grundlage der „neuen“ OECD-Äquivalenzskala), um die Einkommenssituation von Haushalten unterschied-

6 Aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung sind die Untersuchungsteilnehmer aus oberen Sozialschichten etwas seltener verwitwet als die aus unteren Schichten.

licher Größe und Zusammensetzung sowie Wohlstandsveränderungen im Untersuchungszeitraum vergleichen zu können.⁷

Ergänzend zum Hauptindikator der Höhe des Äquivalenzeinkommens wurde auch die individuelle Einkommensposition der 40- bis 85-Jährigen in Prozent des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung Deutschlands ermittelt.⁸

Schließlich wurden noch zwei Einkommensindikatoren zur Bestimmung besonders niedrigen und besonders hohen Einkommens gebildet: die relative Einkommensarmut und der relative Einkommensreichtum. Die in der deutschen und europäischen Sozialstatistik maßgeblich verwendete Untergrenze zur Bestimmung relativer Einkommensarmut liegt bei 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung (vgl. Statistisches Bundesamt und Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung 2011). Dieser Definition folgend, liegt die Armutsgrenze im Jahr 2008 auf Basis der SOEP-Daten in Deutschland bei einem Nettoäquivalenzeinkommen von 772 Euro. Eine gebräuchliche Schwelle zur operationalen Definition von Einkommensreichtum, die auch in den Armuts- und Reichtumsberichten der Bundesregierung verwendet wird, ist das Doppelte des durchschnittlichen äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommens. Auf die Einkommensdaten des SOEP angewendet, liegt diese im Jahr 2008 bei einem Äquivalenzeinkommen von monatlich 2 922 Euro.

Im Folgenden wird anhand der genannten Indikatoren zunächst die Einkommenssituation und -entwicklung verwitweter Personen untersucht. Der Schwerpunkt liegt auf Unterschieden und Gemeinsamkeiten mit den anderen Familienständen, der geschlechtsspezifischen Differenzierung und auf Ost-West-Unterschieden. Dabei wird auch auf die Bedeutung verschiedener Einkommensquellen für die Einkommenshöhe und das Armutsrisiko eingegangen. Nach dieser vorwiegend deskriptiven Analyse wird in einem zweiten Schritt mittels linearer Regressionsmodelle der Einfluss beruflicher und sozialer Faktoren auf das Äquivalenzeinkommen verwitweter Frauen und Männer untersucht.

5 Ergebnisse

5.1 Einkommenshöhe und -entwicklung der Verwitweten und Nichtverwitweten

Im Jahr 2008 hatten die Haushalte verwitweter Frauen ein monatliches Nettoeinkommen von durchschnittlich 1 597 Euro. Um rund ein Viertel höher ist das *Haushaltsnettoeinkommen* verwitweter Männer mit durchschnittlich 1 995 Euro. Die Einkommensdifferenz zwischen Witwen und

7 Ausgangsbasis war die Betrags- oder Kategorienangabe zum monatlichen Haushaltsnettoeinkommen im mündlichen Interview (bei Angabe einer Kategorie wurde das Betragsmittel der jeweiligen Einkommenskategorie verwendet). Bei fehlender oder unplausibler Angabe im Interview wurden ergänzende Angaben zu den Einkommensquellen der Zielperson und ihres Partners sowie zu weiterem Einkommen des Haushalts aus einem zusätzlichen schriftlichen Fragebogen verwendet. Nach Umrechnung in das Äquivalenzeinkommen wurden die nominalen Werte der Jahre 1996 und 2002 entsprechend des amtlichen Verbraucherpreisindexes zum Referenzjahr 2008 inflationsbereinigt (Statistisches Bundesamt 2011).

8 Wir danken Peter Krause vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung für die Bereitstellung der SOEP-Werte zum durchschnittlichen monatlichen Haushaltsnettoeinkommen und Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung, die wir als Basis zur Ermittlung der relativen Einkommensposition und der Schwellen für Einkommensarmut und -reichtum verwenden.

Witwern verwundert nicht, da bei den betroffenen Jahrgängen Männer im Durchschnitt deutlich höhere eigene Rentenansprüche haben, die bei älteren Ehepaaren die Haupteinkommensquelle bilden und nach dem Tod der Ehefrau unverändert bleiben. Ältere Frauen sind hingegen im Falle der Verwitwung weitaus stärker von Einkommensrückgängen betroffen, wenn die Rentenbezüge des Mannes wegfallen und durch deutlich niedrigere abgeleitete Hinterbliebenenrenten ersetzt werden. Dies betrifft besonders westdeutsche Witwen, da die Ernährerrolle des Mannes im früheren Bundesgebiet ausgeprägter war und ist als in der ehemaligen DDR. Ältere ostdeutsche Frauen weisen in ihrer Erwerbsbiographie mehr Beschäftigungsjahre und mehr Vollzeitbeschäftigung auf, und die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen waren geringer. Dementsprechend ist in Ostdeutschland die Einkommensdifferenz zwischen Witwen und Witwern weniger stark ausgeprägt. Insgesamt ist das durchschnittliche Haushaltseinkommen Verwitweter im Osten Deutschlands niedriger als im Westen, obwohl die Zahlbeträge der GRV an Verwitwete in den neuen Bundesländern im Durchschnitt höher sind als in den alten.⁹ Dass das Haushaltseinkommen Verwitweter im Osten dennoch niedriger ist, liegt am häufigeren Fehlen und der geringeren Summe weiteren Einkommens jenseits der gesetzlichen Renten (siehe hierzu Kapitel 5.3).

Verglichen mit Ehepaaren haben Verwitwete erwartungsgemäß ein geringeres Haushaltsnettoeinkommen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass in Haushalten mit Verheirateten zwei und mehr Haushaltsmitglieder von diesem Einkommen leben müssen, während 80 Prozent der Verwitweten einen Ein-Personen-Haushalt führen. Berücksichtigt man dies und vergleicht stattdessen das *Äquivalenzeinkommen*, verringern sich die Einkommensunterschiede zwischen Verwitweten und Verheirateten deutlich. Das Äquivalenzeinkommen von Witwen liegt mit durchschnittlich 1 413 Euro rund 18 Prozent unter dem der Verheirateten (1 728 Euro) – und damit ähnlich niedrig wie das der anderen unverheirateten Frauen. In Westdeutschland sind Witwen von den drei Familienstandsgruppen sogar diejenigen mit dem geringsten Durchschnittseinkommen (Tabelle 3).

Bei Männern gibt es demgegenüber nahezu keine familienstandsbezogenen Einkommensunterschiede. Witwer haben mit durchschnittlich 1 762 Euro sogar ein etwas höheres Äquivalenzeinkommen als Verheiratete, obwohl Verheiratete häufig noch berufstätig sind. Neben Selektivitätseffekten bei verwitweten Männern, die sich zum Beispiel an ihrem überdurchschnittlichen Bildungsniveau zeigen, ist das Äquivalenzeinkommen von Witwern auch deshalb vergleichsweise hoch, weil sich ihr Haushaltseinkommen durch die Verwitwung wenig verringert.

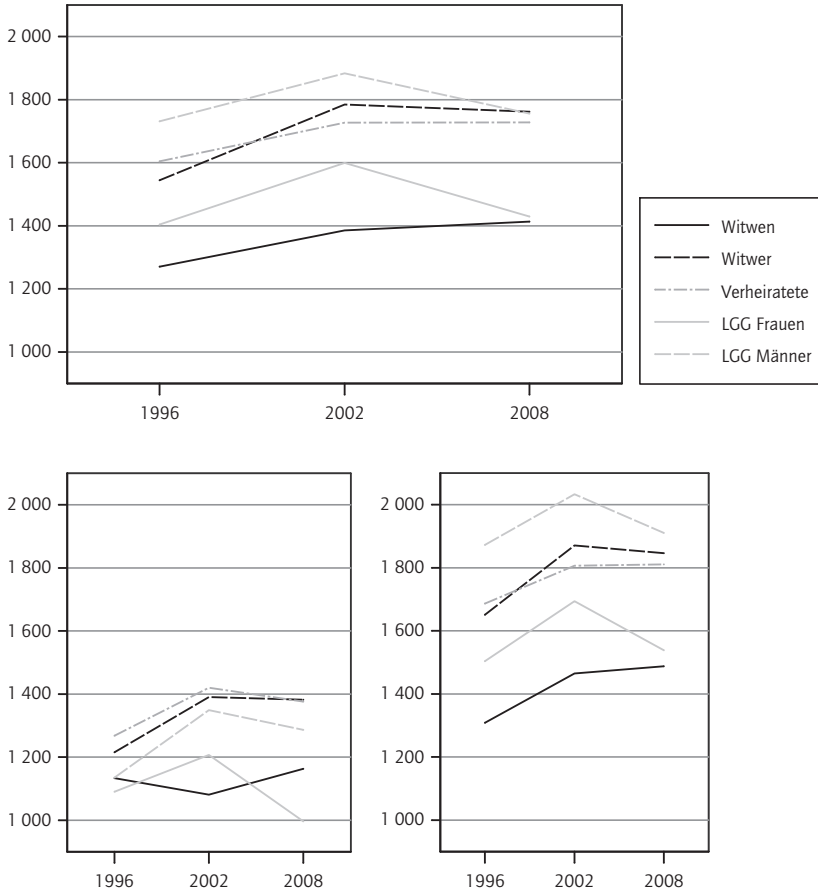
Betrachtet man die *Entwicklung* im Vergleich der Jahre 1996, 2002 und 2008, zeigt sich zwischen 1996 und 2002 ein Anstieg des realen Äquivalenzeinkommens, gefolgt von einer Einkommensstagnation im zweiten Sechs-Jahres-Zeitraum bis 2008 (Abbildung 1). Diese Entwicklung betrifft Witwen, Witwer und die anderen Familienstandsgruppen nahezu gleichermaßen, jedoch mit zwei Besonderheiten. Die erste umfasst die ledigen, geschiedenen und getrenntlebenden Frauen, deren Einkommenslage sich zwischen 2002 und 2008 deutlich verschlechtert hat, in Ostdeutschland sogar unter das Niveau von 1996. Die zweite Besonderheit bilden die Witwen in Ostdeutschland, die in der ersten Hälfte des Beobachtungszeitraums nicht am allgemeinen Einkommenszuwachs partizipieren konnten. Daher haben sie bis 2008 kaufkraftbereinigt nur

9 Nach eigenen Berechnungen auf der Grundlage veröffentlichter Zahlen der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV 2011a) haben Empfängerinnen von Witwenrente einschließlich einer möglichen eigenen Versichertenrente Ende 2010 in Ostdeutschland eine Gesamtrente von durchschnittlich 1 171 Euro erhalten, in Westdeutschland 873 Euro. Die Zahlbeträge für Witwer sind 1 193 Euro (Ost) und 1 021 Euro (West).

Abbildung 1

Durchschnittliches reales Äquivalenzeinkommen der 40- bis 85-Jährigen nach Familienstand, 1996, 2002 und 2008

In Euro



LGG = ledig, geschieden, getrenntlebend.

Quelle: DEAS Basisstichproben 1996, 2002 und 2008 (n = 12 234, gewichtete Ergebnisse).

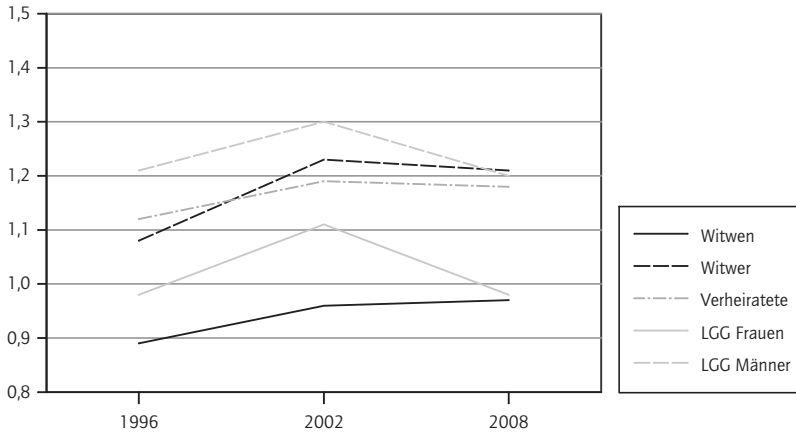
ungefähr wieder ihr Ausgangsniveau von 1996 erreicht und ihr Einkommensabstand zu den Männern wurde größer. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass sich auf Bundesebene die Mitte der 90er Jahre gegebenen familienstandsbezogenen Abstufungen der Einkommenslagen bis 2008 in der Weise verändert haben, dass eine stärkere Polarisierung zutage tritt: Am unteren Pol der Einkommensverteilung der über 40-Jährigen befinden sich die verwitweten und anderen unverheirateten Frauen, am oberen Pol die verwitweten und sonstigen unverheirateten Männer zusammen mit den Ehepaaren.

Dennoch darf Folgendes nicht außer Acht gelassen werden: Innerhalb der Bevölkerung ab 40 Jahren haben Witwen zwar ein unterdurchschnittliches Äquivalenzeinkommen, bezogen auf die Gesamtbevölkerung liegt ihr Einkommen jedoch nahe am Bundesdurchschnitt. Dies veran-

Abbildung 2

Einkommensposition der 40- bis 85-Jährigen nach Familienstand, 1996, 2002 und 2008

In Relation zum durchschnittlichen Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung



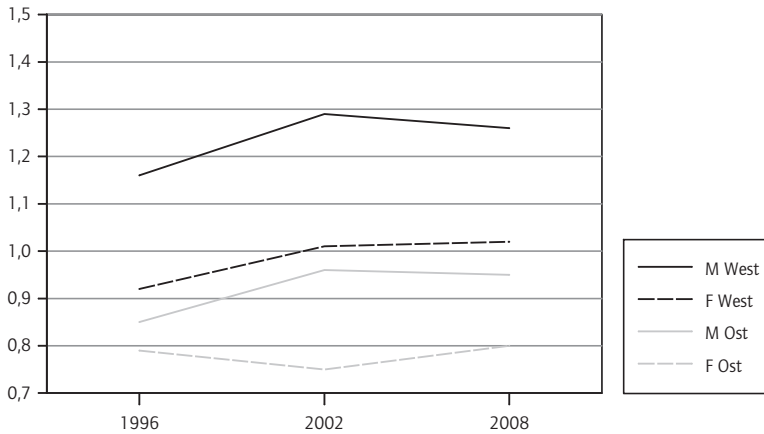
LGG = ledig, geschieden, getrenntlebend.

Quelle: DEAS Basisstichproben 1996, 2002 und 2008 (n = 12 234, gewichtete Ergebnisse).

Abbildung 3

Einkommensposition ost- und westdeutscher Witwen und Witwer, 1996, 2002 und 2008

Jeweils in Relation zum gesamtdeutschen Einkommensdurchschnitt aller Haushalte



M = Männer, F = Frauen.

Quelle: DEAS Basisstichproben 1996, 2002 und 2008 (n = 1 569, gewichtete Ergebnisse).

schaulichen die Abbildungen 2 und 3. Zwischen 1996 und 2008 verbesserte sich die Einkommensposition verwitweter Frauen von 89 auf 97 Prozent des Durchschnittseinkommens der Gesamtbevölkerung. Das Äquivalenzeinkommen verwitweter Männer hat sich auf das 1,21-fache des Bundesdurchschnitts erhöht. Entsprechend der Betragsdifferenzen unterscheiden sich auch die Einkommenspositionen der Verwitweten in den beiden Landesteilen. Spitzenreiter sind die westdeutschen Witwer, deren mittleres Äquivalenzeinkommen im Jahr 2008 rund 26 Prozent über dem Bundesdurchschnitt liegt. Am unteren Ende befinden sich die ostdeutschen Witwen mit einem Einkommen von nur 80 Prozent des Bundesdurchschnitts. Die Entwicklung der Einkommenspositionen Verwitweter im Sechs-Jahres-Abstand ist – ebenso wie die ihres Durchschnittseinkommens – durch eine Verbesserung bis 2002 mit anschließender Stagnation und dem etwas abweichenden Verlauf bei den ostdeutschen Witwen gekennzeichnet.

5.2 Einkommensarmut und -reichtum Verwitweter

Vom vergleichsweise niedrigen Durchschnittseinkommen der Witwen kann nicht ohne weiteres auf überproportional prekäre Einkommenslagen dieses Personenkreises geschlossen werden. Denn die individuellen Einkommenslagen können unterschiedlich stark variieren. So zeigt sich beispielsweise an den Variationskoeffizienten in Tabelle 3, dass die Einkommenshöhen der Witwen in Ostdeutschland weniger stark streuen als in Westdeutschland. Problematische Einkommenslagen lassen sich annehmen, wenn das individuelle Einkommen unter der relativen Armutsgrenze liegt.¹⁰

Abbildung 4 gibt Auskunft zur Entwicklung des Anteils einkommensarmer Witwen und Witwer im Vergleich mit den anderen Familienstandsgruppen im Altersbereich 40 bis 85 Jahre. Im Jahr 2008 hatten 14 Prozent der Witwen in Deutschland ein Einkommen unterhalb der Armutsschwelle.¹¹ Gegenüber 1996 bedeutet dies eine Verringerung um vier Prozentpunkte. Trotz ihres relativ niedrigen Durchschnittseinkommens (Abbildung 1) sind Witwen damit nicht mehr die Gruppe mit der höchsten *Armutquote*, die sie innerhalb der 40- bis 85-Jährigen noch 1996 bildeten. Am häufigsten einkommensarm sind 2008 mit 18 Prozent die anderen unverheirateten Frauen, gefolgt von den ledigen, geschiedenen und getrenntlebenden Männern, deren Armutsrisiko 2008 deutlich über dem Niveau von 1996 liegt. Am unteren Ende befinden sich die Witwer und die Verheirateten mit einer Armutsquote von rund acht Prozent. Das Armutsrisiko der Witwer hat sich – wie das der Witwen – im Untersuchungszeitraum verringert. Über die Ursachen dieser Entwicklung können an dieser Stelle nur Mutmaßungen getroffen werden. So spricht die zwischen 1996 und 2008 gestiegene Anzahl an Erwerbsjahren, die Verwitwete absolviert haben, für Veränderungen in den Erwerbsbiographien, die dazu beigetragen haben, dass sukzessive mehr Verwitwete zumindest armutsvermeidende Rentenansprüche besitzen. Möglicherweise hat auch die verbesserte sozialstaatliche Armutsbekämpfung durch die Einführung der Grundsicherung für ältere Menschen ohne Unterhaltsrückgriff auf die Kinder zu einer Absenkung der Armutsquote Verwitweter beigetragen. Ihre Ausgestaltung zielt darauf ab, die Bereitschaft einkommensarmer alter und dauerhaft erwerbsgeminderter Menschen, Grundsicherungsleis-

¹⁰ Wie bereits erwähnt, wird die Armutsschwelle bei 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung angelegt. Im Jahr 2008 lag die Schwelle bei 772 Euro.

¹¹ Nach Ergebnissen des SOEP waren in Deutschland im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2009 insgesamt 12,5 Prozent der erwachsenen Bevölkerung einkommensarm (Statistisches Bundesamt und Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung 2011). Bezieht man die DEAS-Daten darauf, haben Witwen eine etwas über dem Bundesdurchschnitt liegende Armutsquote.

Tabelle 3

Durchschnittliches monatliches Haushaltsnettoeinkommen der 40- bis 85-Jährigen nach Familienstand, 2008

	Haushaltsnettoeinkommen	Äquivalenzeinkommen ¹	Variationskoeffizient ²
	In Euro		In Prozent
Witwen	1 597	1 413	57,5
– Ostdeutschland ³	1 341	1 163	36,3
– Westdeutschland ⁴	1 673	1 488	59,4
Witwer	1 995	1 762	61,5
– Ostdeutschland	1 566	1 382	83,8
– Westdeutschland	2 089	1 846	57,2
Verheiratete	3 050	1 728	63,5
– Ostdeutschland	2 319	1 376	59,0
– Westdeutschland	3 223	1 811	62,9
Sonstige unverheiratete Frauen	1 823	1 429	56,4
– Ostdeutschland	1 285	996	51,9
– Westdeutschland	1 959	1 538	53,9
Sonstige unverheiratete Männer	2 258	1 756	68,9
– Ostdeutschland	1 713	1 286	77,2
– Westdeutschland	2 437	1 910	64,7
40- bis 85-Jährige, insgesamt	2 707	1 675	63,8

1 Bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen (OECD-Skala).

2 Standardabweichung in Prozent des mittleren Äquivalenzeinkommens.

3 Einschließlich Berlin-Ost.

4 Einschließlich Berlin-West.

Quelle: DEAS Basisstichprobe 2008 (n = 5 276, gewichtete Ergebnisse).

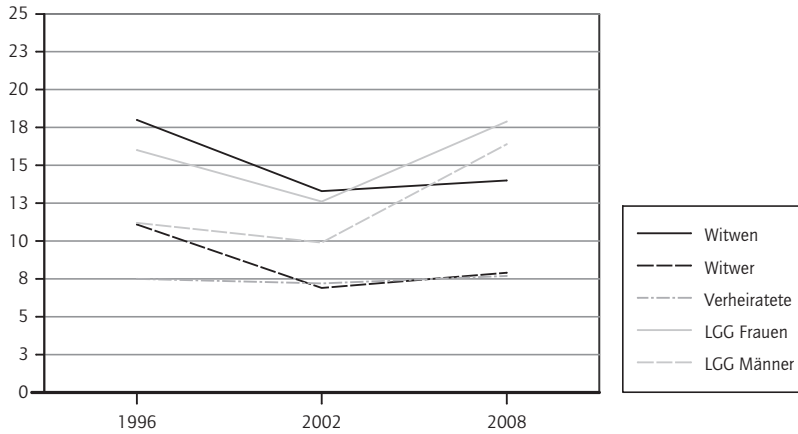
tungen zu beantragen, zu erhöhen. Die Zahl der Grundsicherungsempfänger ab 65 Jahren hat sich zwischen 2003 und 2008 immerhin verdoppelt (Statistisches Bundesamt 2010).

Im Ost-West-Vergleich der Armutsentwicklung Verwitweter haben die Witwen in den neuen und alten Bundesländern nach unterschiedlichem Verlauf zuletzt ähnlich hohe Armutsquoten. Auffällig ist die relativ hohe Armutsbetroffenheit ostdeutscher Witwen im Jahr 2002. Über die Ursachen kann an dieser Stelle nur spekuliert werden. Möglicherweise hat das ab 1996 einsetzende Abschmelzen des Auffüllbetrags bei übergeleiteten Renten zu dieser Entwicklung beigetragen. Die Armutsquote verwitweter Männer in Ostdeutschland nahm einen anderen Verlauf: Zwischen 1996 und 2002 verringerte sie sich um ein Drittel, stieg dann aber bis 2008 wieder etwas an. Die geringste Armutsquote unter den Verwitweten haben erwartungsgemäß die westdeutschen Witwer. Mit rund sieben Prozent liegt ihr Äquivalenzeinkommen nur halb so häufig unter der Armutsschwelle wie das der Witwen. Insgesamt hat sich das Armutsrisiko Verwitweter zwischen 1996 und 2008 verringert, allerdings gibt es markante Unterschiede zwischen den Geschlechtern und den beiden Landesteilen. Zudem deuten sich bereits Wiederanstiege der Armutsbetroffenheit Verwitweter an (Abbildung 5).

Abbildung 4

Anteil einkommensarmer 40- bis 85-Jähriger nach Familienstand, 1996, 2002 und 2008

In Prozent



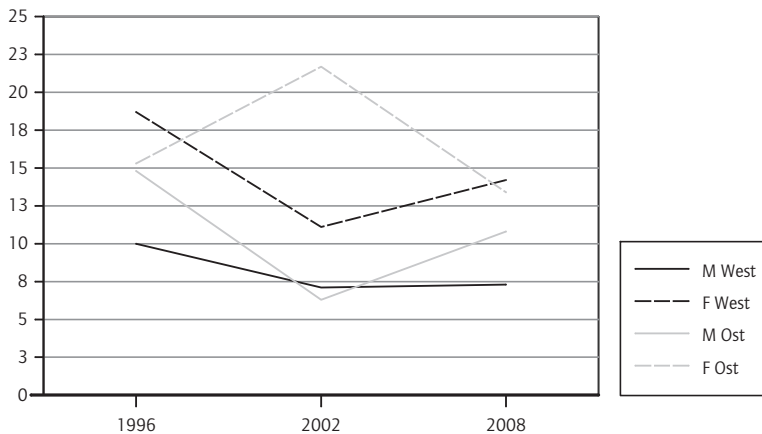
LGG = ledig, geschieden, getrenntlebens.

Quelle: DEAS Basisstichproben 1996, 2002 und 2008 (n = 12 234, gewichtete Ergebnisse).

Abbildung 5

Anteil einkommensarmer Witwen und Witwer in Ost- und Westdeutschland, 1996, 2002 und 2008

In Prozent

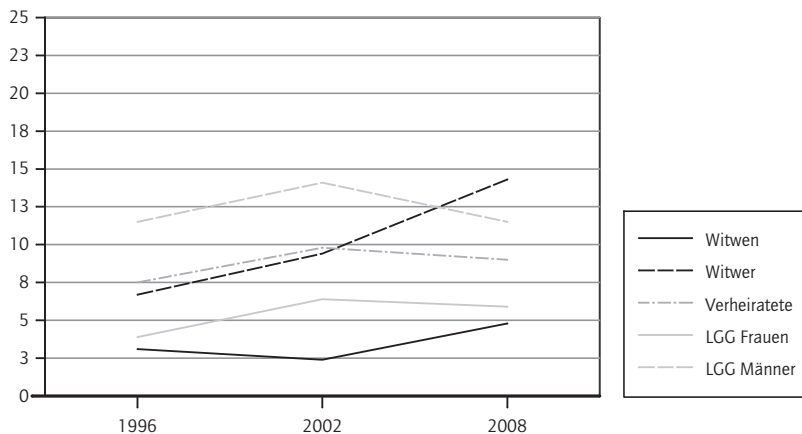


Quelle: DEAS Basisstichproben 1996, 2002 und 2008 (n = 1 569, gewichtete Ergebnisse).

Abbildung 6

Anteil einkommensreicher 40- bis 85-Jähriger nach Familienstand, 1996, 2002 und 2008

In Prozent



Quelle: DEAS Basisstichproben 1996, 2002 und 2008 (n = 12 234, gewichtete Ergebnisse).

Auch bei der Reichtumsprävalenz gibt es Unterschiede innerhalb der Verwitweten sowie zwischen Verwitweten und den anderen Familienständen. Zu den Einkommensreichen sind – einer gebräuchlichen Definition folgend – Personen zu rechnen, deren Äquivalenzeinkommen mehr als doppelt so hoch ist, wie das arithmetische Mittel der Gesamtbevölkerung. Im Allgemeinen zeichnet sich das Bild vom Einkommensreichtum spiegelbildlich zur Einkommensarmut: So sind Witwen eher selten reich, ebenso die anderen unverheirateten Frauen (Abbildung 6). Es gibt aber auch Besonderheiten. Zu ihnen gehört die Tatsache, dass die Gruppe der ledigen, geschiedenen und getrenntlebenden Männer nicht nur überdurchschnittlich oft von Armut betroffen ist (Abbildung 4), sondern auch überdurchschnittlich viele einkommensreiche Personen enthält. Offenbar handelt es sich bei nicht-verwitweten unverheirateten Männern ab 40 Jahren um eine sehr heterogene Bevölkerungsgruppe mit stärker divergierenden Einkommenslagen. Die zweite Besonderheit ist die erhebliche Zunahme des Anteils einkommensreicher Witwer seit Mitte der 90er Jahre. Dieser Anstieg erscheint nicht unplausibel, da sich die sozialstrukturellen Merkmale der Witwer in den zwölf Jahren deutlich verändert haben: Im Jahr 2008 waren es doppelt so viele Männer der obersten Sozialschichtkategorie und doppelt so viele mit Beamtenversorgung als noch 1996 – beides relativ einkommensstarke Bevölkerungsgruppen.

5.3 Einkommensarten Verwitweter

Der Großteil aller Verwitweten ist älter als 60 Jahre und nicht mehr hauptberuflich erwerbstätig (2008: 83 Prozent). Verwitwung begründet zudem in den meisten Fällen einen grundsätzlichen Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung aus dem primären Alterssicherungssystem des verstorbenen Ehepartners. Und im Falle einer neuen Partnerschaft befindet sich auch der Partner oft im Ruhestand. Es verwundert daher nicht, dass nahezu alle Verwitwetenhaushalte (98 Prozent) Einkommen aus einem Zweig des gesetzlichen Renten- und Pensionssystems erhalten

Tabelle 4

Einkommensarten der Haushalte von Verwitweten, 2008¹

Einkommensart	Anteil der Haushalte mit dieser Einkommensart (in Prozent)	Median pro Monat ² (in Euro)
Gesetzliche Renten/Pensionen	97,6	1200
Betriebliche oder private Altersvorsorgeleistungen	39,3	303
Erwerbseinkommen	20,2	900
Miet- und Kapitaleinkommen	17,5	500
Andere staatliche und Sozialversicherungsleistungen	4,9	/

1 Nur Einpersonen- und Paarhaushalte.

2 Beträge beziehen sich auf Empfängerhaushalte.

/ Wegen zu geringer Fallzahl keine Angabe.

Quelle: DEAS (Basisstichprobe 2008, n = 247-531).

(Tabelle 4). Die monatlichen Leistungen daraus betragen 2008 im Median 1200 Euro.¹² Knapp 40 Prozent der Haushalte von Verwitweten beziehen zusätzlich Rentenleistungen aus einer betrieblichen oder privaten Altersvorsorge, mit einem Median von rund 300 Euro. Weitere oder alternative Einkommensquellen sind eher selten. In jedem fünften Haushalt von Verwitweten gibt es Erwerbseinkünfte, jeder sechste Haushalt von Verwitweten hat Miet- und Kapitaleinkünfte. Haupteinkommensquelle sind im Durchschnitt jedoch die Leistungen der gesetzlichen Alterssicherungssysteme.

Insgesamt haben rund 45 Prozent der Haushalte Verwitweter mehr als eine der in Tabelle 4 genannten regelmäßigen Einkommensarten. Verwitwete Männer profitieren häufiger als Frauen von mehreren Einkünften, Verwitwete in Westdeutschland häufiger als die in Ostdeutschland (Tabelle 5). Diese Unterschiede in der Kumulation von Einkommensarten dürften einen nicht unerheblichen Beitrag zur Erklärung der zuvor festgestellten Differenzen im Äquivalenzeinkommen der beiden Geschlechter und zwischen den neuen und alten Bundesländern leisten. Denn Verwitwete mit mindestens zwei Einkommensarten haben mit durchschnittlich 1756 Euro ein um 43 Prozent höheres Äquivalenzeinkommen und sind mit 6,2 Prozent nicht halb so oft einkommensarm wie Verwitwete, die allein auf die Leistungen der gesetzlichen Alterssicherung angewiesen sind.¹³

12 Die Befunde zu den einzelnen Einkommensarten basieren auf den Angaben der – zusätzlich zum mündlichen Interview durchgeführten – schriftlichen Befragung. Der Median ist der Betrag, der genau die Mitte der Häufigkeitsverteilung markiert. Ihm wird hier aufgrund geringerer Fallzahlen der Vorzug gegenüber dem arithmetischen Mittel gegeben.

13 Hierbei ist aber zu beachten, dass Personen mit sehr geringen Alterseinkommen auch auf die Grundsicherung im Alter angewiesen sein können.

Tabelle 5

Anteil der Haushalte von Verwitweten mit mehr als einer Einkommensart, 2008

	Haushalte mit zwei und mehr Einkommensarten (in Prozent)
Männer	54,5*
Frauen	41,9*
Westdeutschland	47,9*
Ostdeutschland	35,0*
Insgesamt	44,9

* = $p < .05$.

Quelle: DEAS Basisstichprobe 2008 (n = 591).

5.4 Determinanten des Äquivalenzeinkommens verwitweter Frauen und Männer

In diesem Abschnitt wird näher untersucht, welchen *Einfluss berufsbiographische und soziodemographische Merkmale* auf das Einkommen und das Armutsrisiko Verwitweter haben. Da die bisher berichteten Ergebnisse große Differenzen in der Einkommenssituation zwischen Frauen und Männern belegt haben und angenommen wird, dass sich verschiedene Merkmale in unterschiedlicher Weise auf das Einkommen der beiden Geschlechter auswirken, erfolgt die Analyse getrennt für Witwen und Witwer. Nach einem Überblick zu bivariaten Zusammenhängen wird in regressionsanalytischen Modellen der Einfluss verschiedener Prädiktoren auf das inflationsbereinigte Äquivalenzeinkommen untersucht. Grundlage bilden die gepoolten Daten der DEAS-Basisstichproben 1996, 2002 und 2008.

Da das Alterseinkommen größtenteils aus Einkünften aus gesetzlichen Alterssicherungssystemen besteht und deren Höhe weitgehend von der Anzahl der Beitrags- oder Erwerbsjahre und der Höhe des Arbeitseinkommens abhängt, ist zu erwarten, dass die Höhe des Äquivalenzeinkommens Verwitweter je nach Erwerbsstatus, Erwerbsdauer, Bildungsniveau und erreichter beruflicher Stellung variiert. Wie Tabelle 6 zeigt, trifft dies bei Witwen nur teilweise zu. Einerseits steigt das Einkommen verwitweter Frauen mit ihrem individuellen *Bildungsniveau* und der paarbezogenen sozialen *Schichtzugehörigkeit*.¹⁴ Andererseits hat die Zahl der eigenen *Erwerbsjahre* bei bivariater Betrachtung keinen signifikanten Einfluss auf das Äquivalenzeinkommen der Witwen. Verwitwete Frauen mit 35 und mehr Erwerbsjahren haben kein höheres Durchschnittseinkommen, befinden sich aber häufiger unterhalb der Armutsschwelle als Witwen, die 20 bis 34 Erwerbsjahre vorweisen können. Die Gründe hierfür lassen sich mit den vorhandenen Daten nicht eindeutig bestimmen. Möglicherweise begründet sich eine besonders lange Erwerbsdauer bis zum Rentenbeginn bei einem Teil der Frauen mit finanziellen Notwendigkeiten des verlängerten Erzielens von Arbeitseinkommen. Jenseits dieser Besonderheit sehr langer weiblicher Erwerbs-

14 Die Bestimmung der Schichtzugehörigkeit erfolgte auf der Grundlage der letzten beruflichen Stellung der Witwe und ihres verstorbenen Mannes. Bei Diskrepanzen wurde die höhere Stellung verwendet.

Tabelle 6

Äquivalenzeinkommen (real) und Armutsquote verwitweter Frauen in Deutschland

		Mittleres reales Äquivalenz- einkommen	Variations- koeffizient	Armutsquote ¹
		In Euro	In Prozent	
Altersgruppen	40-64 Jahre	1 420	52,8	18,6
	65-74 Jahre	1 373	53,5	15,3
	Über 75 Jahre	1 302	52,2	13,5
Verwitwungsdauer	Unter 10 Jahre	1 369	52,9	13,9
	10-19 Jahre	1 336	54,1	17,3
	20 und mehr Jahre	1 345	51,9	15,9
Neuer Partner	Ja	1 688***	51,3	8,2*
	Nein	1 319***	52,3	16,0*
Landesteil	Alte Bundesländer	1 416***	54,3	15,2
	Neue Bundesländer ²	1 134***	36,7	16,1
Erwerbsstatus	Berufstätig	1 439**	43,0	14,6***
	Im Ruhestand ³	1 381**	50,9	12,3***
	Nichterwerbstätige	1 223**	64,0	25,9***
Erwerbsjahre (aktuell oder bis Renteneintritt)	0-9 Jahre	1 280	65,9	21,8**
	10-19 Jahre	1 336	51,5	17,6**
	20-34 Jahre	1 405	43,4	10,3**
Bildungsniveau ⁴	35 und mehr Jahre	1 398	52,5	14,0**
	Niedrig	1 149***	50,5	23,3***
	Mittel	1 410***	50,0	11,1***
Soziale Schicht ⁵ (paarbezogen)	Hoch	1 808***	50,9	7,2***
	Untere Schichten	1 126***	44,3	23,4***
	Mittlere Schichten	1 284***	42,9	12,9***
Letzte berufliche Stellung ⁶ (ehebezogen)	Obere Schichten	1 727***	54,3	7,7***
	Arbeiter/Angestellte	1 311***	49,2	14,9***
	Beamte	1 705***	42,4	4,8***
Insgesamt	Selbständige	1 393***	69,3	22,8***
		1 353	52,9	15,3

1 Einkommen unterhalb 60 Prozent des Medianeinkommens der Bevölkerung.

2 Einschließlich Berlin-Ost.

3 Personen ab 60 Jahren mit eigener Altersrente/Pension.

4 Niedrig: einfacher oder mittlerer Schulabschluss, keine abgeschlossene Berufsausbildung; mittel: abgeschlossene Berufsausbildung oder höherer Schulabschluss; hoch: abgeschlossenes Studium oder Aufstiegsfortbildung.

5 Schichtzugehörigkeit auf Grundlage aktueller oder letzter beruflicher Stellung der Frau und des Mannes (höhere der beiden maßgeblich); untere Schichten: bis Facharbeiter, einfache Angestellte/Beamte und kleinere Landwirte; mittlere Schichten: bis Meister, mittlere Angestellte/Beamte, größere Landwirte und kleine nichtakademische Selbstständige; obere Schichten: ab hochqualifizierten Angestellten, Beamte ab gehobenem Dienst, akademische Freiberufler und Selbstständige ab zwei Mitarbeitern.

6 Berücksichtigt die aktuelle oder letzte Stellung der Frau und des Mannes; Beamte: Frau oder Mann verbeamtet; Selbstständige: Frau oder Mann selbstständig, niemand verbeamtet.

*** = p<.001, ** = p<.01, * = p<.05.

Quelle: DEAS Basisstichproben 1996, 2002 und 2008 gepoolt (n = 1 140, gewichtete Ergebnisse).

biographien hat eine vorangegangene längere Beteiligung am Erwerbsleben für Witwen jedoch durchaus eine armutsreduzierende Wirkung. Demgegenüber sind Frauen, die nur wenige Jahre berufstätig waren, als Witwen weitaus häufiger einkommensarm. Dies zeigt sich auch am geringen Einkommen und der hohen Armutsquote der verwitweten Frauen mit dem Status „Nicht-Erwerbstätige“. Es handelt sich dabei überwiegend um ältere Witwen, die eine Hausfrauenehe geführt haben und keine eigene Altersrente beziehen. Diese Befunde weisen darauf hin, dass die alleinige Abhängigkeit von abgeleiteten Rentenansprüchen des Mannes im Falle der Verwitwung häufig zu prekären Einkommenslagen der verwitweten Ehefrau führt.

Einen starken Einfluss auf das Einkommen von Witwen und ihr Armutsrisiko hat der Alterssicherungszweig, aus dem sie versorgt werden. Erhalten sie Leistungen aus der Beamtenversorgung, weil sie oder ihr verstorbener Mann verbeamtet waren, ist ihr Äquivalenzeinkommen überdurchschnittlich hoch. Das Alimentsprinzip der Beamtenversorgung sichert ein vergleichsweise hohes Einkommen und verhindert weitgehend Einkommensarmut. Demgegenüber ist die Einkommenssituation von Witwen, die selbst oder deren Mann Arbeiter oder Angestellte waren beziehungsweise sind, weniger komfortabel. Ihr Einkommen liegt etwas unter dem Bundesdurchschnitt aller Witwen, ebenso ihre Armutsquote. Bei Ehepaaren, in denen der Mann oder die Frau zuletzt als Selbstständige gearbeitet haben, ist das Einkommen nach der Verwitwung insgesamt im Mittel zwar leicht überdurchschnittlich, allerdings verbunden mit einer relativ großen Streuung. Denn die Einkommenslagen der Witwen aus Selbstständigenehen sind sehr unterschiedlich. Neben den Gutverdienenden gibt es auch viele mit geringem Einkommen, was sich in der relativ hohen Armutsquote dieser Gruppe niederschlägt (23 Prozent).

Von den anderen biographischen Merkmalen ist insbesondere das Zusammenleben mit einem neuen Partner mit einer vergleichsweise guten Einkommenslage assoziiert. Einen Erklärungsbeitrag hierfür liefert das Einkommen des Mannes. Ist dieses höher als das halbe Einkommen der Frau, was meist zutrifft, steigert dies das Äquivalenzeinkommen des Haushalts.¹⁵ Finanziell lohnt sich für viele Witwen eine neue Partnerschaft, zumal wenn auf eine Eheschließung verzichtet wird und dadurch die Witwenrente erhalten bleibt. Einen zweiten Erklärungsbeitrag für die bessere Einkommenslage der Witwen mit Partner könnte ein Selektionseffekt liefern, der auf die höhere Attraktivität einkommensstärkerer Frauen auf dem Partnerschaftsmarkt zurückgeht.

Um die eigenständigen Einflüsse der aufgeführten Merkmale auf die Höhe des Witweneinkommens zu bestimmen, wurden ergänzend multiple Regressionsanalysen zum Äquivalenzeinkommen durchgeführt. Als Prädiktoren einbezogen sind das Alter und jene soziodemographischen und berufsbiographischen Merkmale, die bereits im bivariaten Vergleich mit signifikanten Einkommensdifferenzen verbunden waren. Tabelle 7 enthält die Ergebnisse dieser Analysen. Das erste Regressionsmodell bestätigt die bereits ausgeführte Abhängigkeit des Witweneinkommens vom Bildungsniveau, den Erwerbsjahren, dem Landesteil und der Partnerexistenz. In Modell 1 besteht auch noch ein signifikant positiver Zusammenhang des Äquivalenzeinkommens mit dem Alter. Dieser reduziert sich jedoch und wird insignifikant, ebenso der Einfluss der Erwerbsjahre, wenn zusätzlich der aktuelle Erwerbsstatus berücksichtigt wird. Sind Witwen weder berufstätig, noch Altersrentenbezieherinnen, reduziert sich ihr Einkommen in Modell 2 um 187 Euro im Vergleich zu Witwen, die eine eigene Altersrente erhalten (Kategorie „im Ruhestand“).

15 Nach der verwendeten OECD-Äquivalenzkala benötigt ein Haushalt mit zwei Erwachsenen das 1,5-fache Haushaltsnettoeinkommen eines Einpersonenhaushalts, um das gleiche Äquivalenzeinkommen zu erzielen.

Tabelle 7

Prädiktoren des Äquivalenzeinkommens (real) verwitweter Frauen (Regressionsmodelle)

Prädiktor	Modell 1 B	Modell 2 B	Modell 3 B
Konstante	823,24***	1106,76***	855,37***
Alter (Jahre)	4,13*	1,89	0,36
Ostdeutschland	-361,65***	-366,33***	-333,78***
Mit neuem Partner	265,32***	260,71***	218,74***
Mittleres Bildungsniveau	228,96***	209,71***	102,82*
Höheres Bildungsniveau	589,62***	579,57***	319,38***
Erwerbsjahre	4,21**	1,77	2,43°
Berufstätig		-59,44	-78,69
Nicht berufstätig, ohne eigene Altersrente		-187,05**	-160,96**
Sozialschicht (paarbezogen, 5 Stufen)			141,15***
Beamtenversorgung (ehebezogen)			143,64*
R ²	0,16	0,17	0,23

*** = p<.001, ** = p<.01, * = p<.05, ° = p<.10.

Quelle: DEAS Basisstichproben 1996, 2002 und 2008 (gepoolt) (n = 1 035).

Interessanterweise haben Witwen, die noch berufstätig sind, gegenüber denen im Ruhestand durch ihre Berufstätigkeit keinen Einkommensvorteil. Die Ursachen hierfür können an dieser Stelle nicht geklärt werden. Möglicherweise handelt es sich um zeitlich reduzierte Erwerbstätigkeiten mit eher geringer Vergütung, die – unter Kontrolle der anderen Faktoren – im Durchschnitt nicht mehr Einkommen erbringen als die Altersrenten der bereits im Ruhestand befindlichen Witwen.

Die Zunahme der Schichtzugehörigkeit und der Beamtenversorgung (Modell 3) steigert insgesamt die Vorhersagekraft des Modells. Je höher die Sozialschicht, desto höher ist das Einkommen, und unabhängig davon verbessert der Anspruch auf direkte oder abgeleitete Beamtenversorgung die Einkommenslage verwitweter Frauen. Hervorzuheben ist, dass die ausgeprägten Ost-West-Differenzen auch unter Kontrolle der anderen Einflüsse bestehen bleiben. Trotz der im Durchschnitt höheren staatlichen Rentenbezüge ostdeutscher Witwen (siehe Fußnote 9) ist die Zugehörigkeit zu den neuen Bundesländern in Modell 3 mit einem um rund 334 Euro verringerten Äquivalenzeinkommen verbunden. Wie bereits gezeigt, spielt das Fehlen weiterer Einkünfte eine wesentliche Rolle für die schlechtere Einkommenslage der Witwen in Ostdeutschland.¹⁶

Wendet man das für die Witwen gebildete Regressionsmodell auch zur Vorhersage des Äquivalenzeinkommens verwitweter Männer an, treten einige Unterschiede hervor. Das Bildungsniveau hat bei den Männern keinen signifikanten Einfluss, stattdessen haben die Sozialschicht und das

16 Aus Gründen begrenzter Fallzahlen konnten die Angaben zu Anzahl, Art und Höhe der verschiedenen Einkommensquellen leider nicht in die Regressionsanalyse aufgenommen werden.

Tabelle 8

Prädiktoren des Äquivalenzeinkommens (real) verwitweter Männer (Regressionsmodelle)

Prädiktor	Modell 1 B	Modell 2 B
Konstante	259,20	897,05***
Alter (Jahre)	7,09	
Ostdeutschland	-415,77***	-403,90***
Mit neuer Partnerin	-45,52	
Mittleres Bildungsniveau	-121,62	
Höheres Bildungsniveau	-100,63	
Erwerbsjahre	5,27	
Berufstätig	531,88**	381,66**
Nicht berufstätig, ohne Altersrente	-145,23	
Sozialschicht (paarbezogen, 5 Stufen)	260,64***	254,27***
Beamtenversorgung (ehebezogen)	371,16**	379,97**
R ²	0,36	0,33

*** = $p < .001$, ** = $p < .01$, * = $p < .05$.

Quelle: DEAS Basisstichproben 1996, 2002 und 2008 (gepoolt), (n = 396–417).

Altersversorgungssystem bei Witwern einen stärkeren Einkommenseffekt als bei Witwen (Tabelle 8). Unterschiede gibt es auch beim Einfluss des Erwerbsstatus. Sind verwitwete Männer noch berufstätig, haben sie ein weit höheres Äquivalenzeinkommen als Witwer im Ruhestand. Bei den Frauen gibt es diese Differenz nicht. Eine weitere Differenz der Einflüsse zeigt sich beim Zusammenleben in einer neuen Partnerschaft: Bei verwitweten Männern hat eine neue Partnerschaft keinen Effekt auf das Äquivalenzeinkommen. Für verwitwete Frauen führt das Zusammenleben mit einem neuen Partner hingegen zu einer signifikanten Einkommenssteigerung. Diese Differenz erklärt sich durch das höhere Durchschnittseinkommen der Männer.

Alles in allem zeigt sich, dass die Einkommenslage verwitweter Männer im Wesentlichen von ihrer eigenen Erwerbstätigkeit, ihren schichtspezifischen Einkommens- und Vorsorgemöglichkeiten abhängt. Bei verwitweten Frauen haben hingegen aus der beendeten Ehe abgeleitete Ansprüche eine stärkere Bedeutung. Dieser Unterschied lässt sich auch durch Daten der GRV erhärten: Bei Witwen, die Mitte 2010 sowohl eine Witwen- als auch eine eigene Versichertenrente erhielten, entfielen im Durchschnitt 55 Prozent des gesamten Rentenzahlbetrags auf die Witwenrente. Bei Witwern mit der gleichen Rentenkonstellation hatte die Witwerrente nur einen Anteil von 19 Prozent am Gesamtzahlbetrag.¹⁷ Dabei bleibt noch unberücksichtigt, dass 40 Prozent der Witwer aufgrund der Einkommensanrechnung keine Witwerrente ausbezahlt bekommen, von den Witwen nur ein Prozent.

¹⁷ Die Prozentwerte entstammen eigenen Berechnungen aus den Rentenversicherungsangaben zum Rentenzahlbestand (Deutsche Rentenversicherung Bund 2011a).

6 Zusammenfassung und Diskussion

Der Beitrag widmete sich der differentiellen Einkommenssituation und -entwicklung Verwitweter seit Mitte der 90er Jahre. Im Zentrum standen die Untersuchung geschlechtsspezifischer Unterschiede, der Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland und die Analyse beruflicher und sozialer Determinanten des Äquivalenzeinkommens Verwitweter. Mit Bezug auf die in Kapitel 3 genannten Forschungsfragen zeigen die Befunde folgendes Bild:

Das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen verwitweter Frauen ist erheblich niedriger als das der verwitweten Männer und verheirateten Personen. Eine zentrale Ursache hierfür sind ihre geringeren eigenständigen Rentenansprüche beziehungsweise ihre Abhängigkeit von der abgeleiteten Witwenversorgung aus den Rentenbezügen oder -anwartschaften des verstorbenen Ehemannes. Die Einkommensposition verwitweter Frauen hat sich allerdings seit Mitte der 90er Jahre verbessert, so dass sie im Jahr 2008 nur noch knapp unter dem Einkommensdurchschnitt der Gesamtbevölkerung liegt. Auch der Anteil einkommensarmer Witwen hat sich verringert. Das Äquivalenzeinkommen verwitweter Männer liegt mehr als zwanzig Prozent über dem Bundesdurchschnitt, damit auch etwas über dem von Verheirateten. Die Einkommensposition der Witweter hat sich im Untersuchungszeitraum ebenfalls verbessert. Im Großen und Ganzen war die Einkommensentwicklung für Verwitwete positiv, der Abstand zu den Verheirateten ab 40 Jahren blieb dabei weitgehend konstant, gegenüber den anderen Unverheirateten hat er sich sogar verbessert.

Bei differenzierter Betrachtung zeigten sich jedoch einige Unterschiede sowohl im Einkommensniveau als auch in der Einkommensentwicklung innerhalb der Verwitweten. Trotz höherer Rentenzahlbeträge aus der GRV ist das Einkommen Verwitweter – wie das der anderen Familienstände auch – in Ostdeutschland niedriger als in den alten Bundesländern. Dies liegt am häufigeren Fehlen und der geringeren Summe weiteren Einkommens in den neuen Bundesländern und der vergleichsweise großzügigen Altersversorgung von Beamten und Beamtinnen im Westen Deutschlands. Auffällig ist, dass ostdeutsche Witwen in der ersten Hälfte des Beobachtungszeitraums nicht am allgemeinen Einkommenszuwachs partizipieren konnten. Dadurch war ihr Einkommensniveau im Jahr 2008 mit rund 80 Prozent des Durchschnittseinkommens kaum höher als 1996 und ihr Einkommensabstand zu den Männern hat sich sogar vergrößert. Zur Ausweitung der geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede hat auch die Tatsache beigetragen, dass sich der Anteil einkommensreicher Witweter zwischen 1996 und 2008 aufgrund sozialstruktureller Veränderungen verdoppelt hat.

Die Analyse beruflicher und sozialer Determinanten des Äquivalenzeinkommens verwitweter Frauen und Männer bestätigte die Annahme eines starken Einflusses des individuellen Bildungsniveaus, der (paarbezogenen) sozialen Schichtzugehörigkeit und des institutionellen Zweigs der Alterssicherung auf die Einkommenshöhe Verwitweter. Die Einkommenslage verwitweter Männer hängt im Wesentlichen von ihrer eigenen Erwerbsbiographie beziehungsweise ihren schichtspezifischen Möglichkeiten des Aufbaus erwerbs- und kapitalbezogener Altersvorsorge ab. Für verwitwete Frauen haben darüber hinaus die aus der bestehenden Ehe abgeleiteten Ansprüche eine hohe Bedeutung. Aber auch die Anzahl ihrer Erwerbsjahre und ihr Bildungsniveau beeinflussen ihr Einkommensniveau im Alter. Verwitwete Frauen, die eine Hausfrauenehe geführt haben und nur wenige Jahre erwerbstätig waren, haben ein geringeres Einkommen und ein höheres Armutsrisiko als Frauen mit längerer Beteiligung am Erwerbsleben. Im Falle der Verwitwung tragen Ehefrauen die negativen Einkommenskonsequenzen aus der Wahl dieses

Partnerschaftsmodells. Nur wenige werden dies durch eine baldige neue Partnerschaft abmildern können oder wollen, die – so die Befunde – zu einer Einkommensverbesserung führt. Als ein Sonderfall erwiesen sich verwitwete Frauen mit langer Erwerbsbiographie (35 und mehr Erwerbsjahre): Sie haben kein höheres Durchschnittseinkommen als Frauen mit etwas weniger Erwerbsjahren, jedoch ein überdurchschnittliches Armutsrisiko. Möglicherweise spielen hier finanzielle Gründe eine Rolle für die lange Erwerbsdauer, zum Beispiel bei geringen Einkünften des Ehemannes während der Ehe.

Bemerkenswert ist der starke positive Einfluss der Beamtenversorgung auf das Einkommensniveau Verwitweter. Witwen und Witwer mit eigenen oder abgeleiteten Ansprüchen aus der Beamtenversorgung gehören zu den oberen Einkommensgruppen im Alter. Auch unter Kontrolle der Qualifikation, Erwerbsdauer und Schichtzugehörigkeit steigert die Zugehörigkeit zu diesem Versorgungssystem das Einkommen Verwitweter. Wie Noll und Weick (2011: 56) zeigen konnten, haben sich die Einkommensvorteile der Pensionäre gegenüber den Rentenbeziehern in den vergangenen 20 Jahren zudem erhöht.

Insgesamt erscheint die Einkommenssituation Verwitweter gegenwärtig als noch wenig problematisch. Ihr oft schon weiter zurückliegendes Erwerbsleben beziehungsweise das ihrer verstorbenen Ehepartner war von vergleichsweise guten Bedingungen am Arbeitsmarkt geprägt, und ihre Renten sind erst wenig von den niveausenkenden Reformmaßnahmen betroffen. Dies wird sich jedoch in Zukunft ändern. Der Wandel der Erwerbsbiographien und die Reformen im Bereich der GRV werden allgemein zu niedrigeren Alters- und Hinterbliebenenrenten führen. Für die Sicherung des Lebensstandards im Alter wird die betriebliche und private Altersvorsorge immer wichtiger, die jedoch oft über keinen Hinterbliebenenschutz verfügt. Verheiratete Frauen, die wenig eigene Rentenanwartschaften aufbauen, werden im Fall der Verwitwung daher zukünftig häufiger in prekäre und armutsgefährdende Einkommenslagen geraten. Um auch in Zukunft im Alter und bei Verwitwung ausreichend finanziell abgesichert zu sein, führt an der weiteren Steigerung der Erwerbsbeteiligung und des Erwerbseinkommens verheirateter Frauen sowie dem Ausbau ihrer eigenständigen Alterssicherung auch in der betrieblichen und privaten Altersvorsorge kein Weg vorbei.

Literaturverzeichnis

- Brussig, Martin (2010): Fast die Hälfte aller neuen Altersrenten mit Abschlägen – Quote weiterhin steigend. Altersübergangs-Report Nr. 2010-01. Gelsenkirchen, Institut Arbeit und Technik.
- Burkhauser, Richard V., Philip Giles, Dean R. Lillard und Johannes Schwarze (2005): Until death do us part: an analysis of the economic well-being of widows in four countries. *The journals of gerontology*, 60B (5), 238–246.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (2006): Renten an Hinterbliebene & Rentensplitting. Berlin, DRV Bund.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (2011a): Rentenbestand am 31.12.2010. Berlin, DRV.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (2011b): Rentenversicherung in Zeitreihen. Berlin, DRV.
- Deutscher Bundestag (2001): Lebenslagen in Deutschland – Erster Armuts- und Reichtumsbericht. Drucksache 14/5990. Berlin, Deutscher Bundestag.

- Deutscher Bundestag (2005): Lebenslagen in Deutschland – Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht. Drucksache 15/5015. Berlin, Deutscher Bundestag.
- Eichenhofer, Eberhard, Herbert Rische und Winfried Schmähl (Hrsg.) (2011): *Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung SGB VI*. Köln, Luchterhand.
- Engstler, Heribert und Andreas Motel-Klingebiel (2010): Datengrundlagen und Methoden des Deutschen Alterssurveys (DEAS). In: Andreas Motel-Klingebiel, Susanne Wurm und Clemens Tesch-Römer (Hrsg.): *Altern im Wandel. Befunde des Deutschen Alterssurveys (DEAS)*. Stuttgart, Verlag W. Kohlhammer, 34–60.
- Flory, Judith (2011): Gender pension gap. Entwicklung eines Indikators für faire Einkommensperspektiven von Frauen und Männern. Berlin, BMFSFJ.
- Goebel, Jan und Markus M. Grabka (2011): Zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland. *DIW-Wochenbericht*, 78 (25), 3–16.
- Goebel, Jan, Roland Habich und Peter Krause (2010): Ost-West-Angleichung von Einkommen und Zufriedenheit im Lebenszyklus. In: Peter Krause und Ilona Ostner (Hrsg.): *Leben in Ost- und Westdeutschland*. Frankfurt, New York, Campus, 463–491.
- Himmelreicher, Ralf K. (2011): Zur Entwicklung und Verteilung der Altersrenten in den alten und neuen Bundesländern. In: Statistisches Bundesamt und Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.): *Datenreport 2011*. Bd. II. Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung, 280–285.
- Himmelreicher, Ralf K. und Dina Frommert (2006): Gibt es Hinweise auf zunehmende Ungleichheit der Alterseinkünfte und zunehmende Altersarmut? Der Einfluss von Erwerbs- und Familienbiographien auf die Rentenhöhe in Deutschland. *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*, 75 (1), 108–130.
- Hungerford, Thomas L. (2001): The economic consequences of widowhood on elderly women in the United States and Germany. *The gerontologist*, 41(1), 103–110.
- Kortmann, Klaus (2010): Alterssicherung im 21. Jahrhundert und deren Erforschung mit Mikrodaten – Der Beitrag der Untersuchungen zur Alterssicherung in Deutschland (ASID). *Deutsche Rentenversicherung*, 65 (2), 286–300.
- Kortmann, Klaus und Verena Halbherr (2008): Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07). Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse. München, tns infratest.
- Motel-Klingebiel, Andreas, Julia Simonson und Laura Romeu Gordo (2010): Materielle Sicherung. In: Andreas Motel-Klingebiel, Susanne Wurm und Clemens Tesch-Römer (Hrsg.): *Altern im Wandel. Befunde des Deutschen Alterssurveys (DEAS)*. Stuttgart, Kohlhammer, 61–89.
- Noll, Heinz-Herbert und Stefan Weick (2011): Wiederkehr der Altersarmut in Deutschland? Empirische Analysen zu Einkommen und Lebensstandard im Rentenalter. In: Lutz Leisering (Hrsg.): *Die Alten der Welt. Neue Wege der Alterssicherung im globalen Norden und Süden*. Frankfurt, New York, Campus, 45–76.
- Statistisches Bundesamt (2010): Empfänger/-innen von Sozialhilfe in Form von Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2008. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2011): Verbraucherpreisindizes für Deutschland. Lange Reihen ab 1948. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt und Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.) (2011): *Datenreport 2011*. Bd. I. Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung.
- Stegmann, Michael (2009): Das Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung von Senioren im Alter über 65 Jahren: Ergebnisse der Rentenzahlbestandsstatistik 2008. *Deutsche Rentenversicherung*, 64 (3), 254–269.

- Trischler, Falko und Ernst Kistler (2011): *Erwerbsverläufe und Alterseinkünfte im Paar- und Haushaltskontext*. Düsseldorf, Hans-Böckler-Stiftung.
- Zaidi, Asghar, Joachim R. Frick und Felix Büchel (2005): Income mobility in old age in Britain and Germany. *Ageing & Society*, 25 (4), 543–565.
- Zaidi, Asghar und Katrin Gasior (2011): Armut und Deprivation älterer Menschen in Europa. Muster und Entwicklungstendenzen. In: Lutz Leisering (Hrsg.): *Die Alten der Welt. Neue Wege der Alterssicherung im globalen Norden und Süden*. Frankfurt, New York, Campus, 77–112.